

GEMEINDE GROßBOCKEDRA
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - 1. Änderung -

Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - 1. Änderung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbockedra hat mit Beschluss Nr. 03/2018 vom 06.02.2018 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großbockedra bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 15.01.2018 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 07.06.2018 AZ 621.416/0034 den Eingang der o.g. 1. Änderungssatzung bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Großbockedra ortsüblich bekannt gemacht.
 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung nebst Begründung vom **23.07.2018** bis zum **03.08.2018** zur **Bekanntmachung** im Bauamt, Raum 20, in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler, Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz, während folgender Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Nach Bekanntmachung kann die Satzung nebst Begründung dauerhaft in den vorab angegebenen Räumlichkeiten zu den vorab angeführten Öffnungszeiten eingesehen werden.

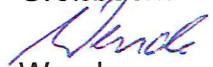
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großbockedra geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler www.huegelland-taeler.de (Bauamt/Satzungsbekanntmachungen) veröffentlicht.

Großbockedra, den 23.07.2018


 Wende
 Bürgermeister



Ort der Bekanntgabe: Großbockedra - Bushaltestelle

ausgegangen am: 23.07.2018

abgenommen am:

Unterschrift: 

Anlage:

Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) zur Lage der Flächen 1-3 mit dem Satzungstext der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großbockedra - Stand vom 15.01.2018

Satzung

der Gemeinde Großbockedra zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großbockedra in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2018 nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die drei Ergänzungsflächen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Großbockedra ergibt sich aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.01.2018.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Großbockedra sind die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 15.01.2018.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Großbockedra tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB),

23.07.2018 *Mende*

Großbockedra

Bekanntmachungsvermerk:

Ort der Bekanntgabe: Großbockedra - Bushaltestelle

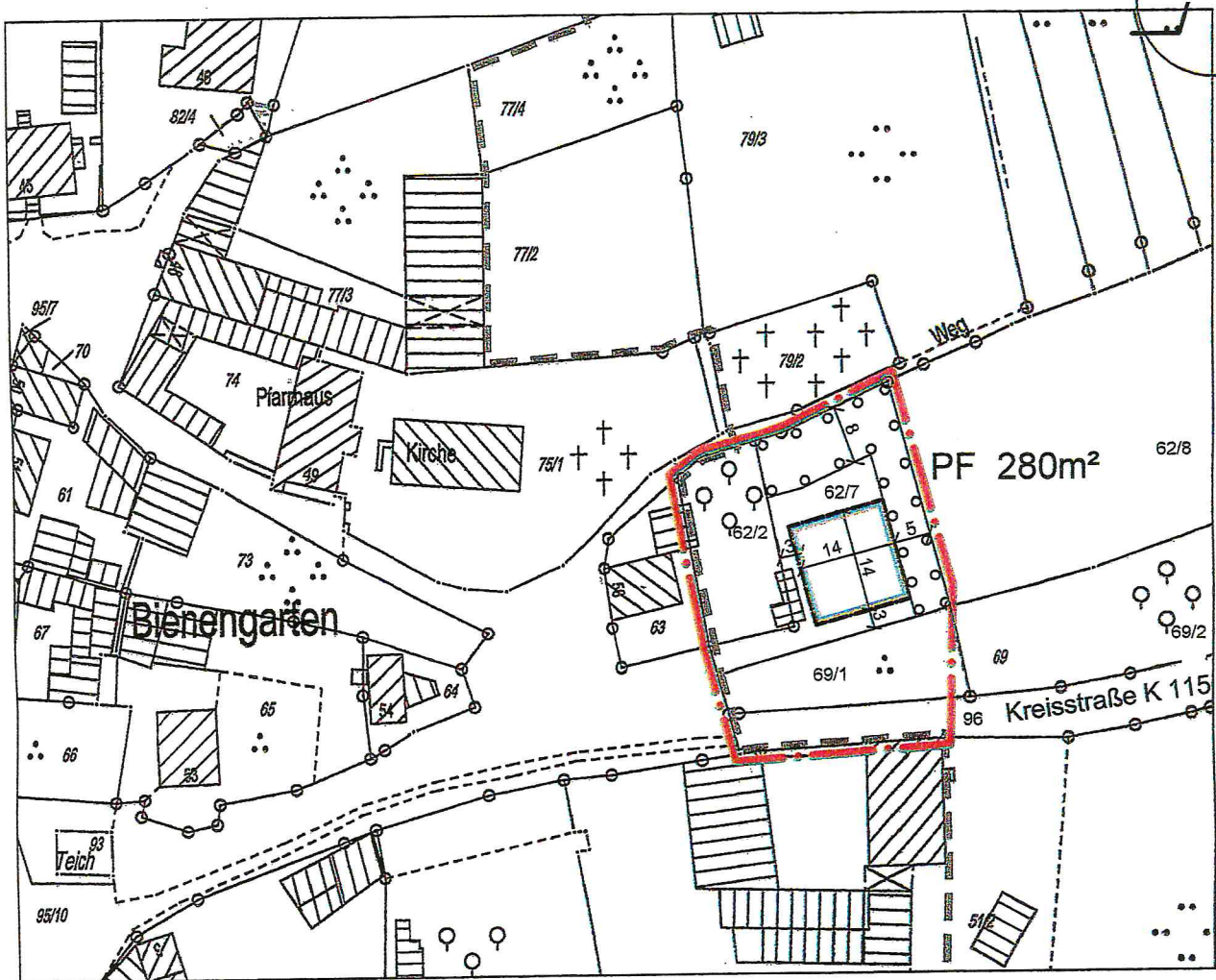
ausgegangen am: 23.07.2018

abgenommen am:

Unterschrift: *Mende*



TEIL A: PLANZEICHNUNG



ERGÄNZUNGSFLÄCHE 1

Maßstab 1:1000

Bekanntmachungsvermerk:

Ort der Bekanntgabe: Großbockedra – Bushaltestelle

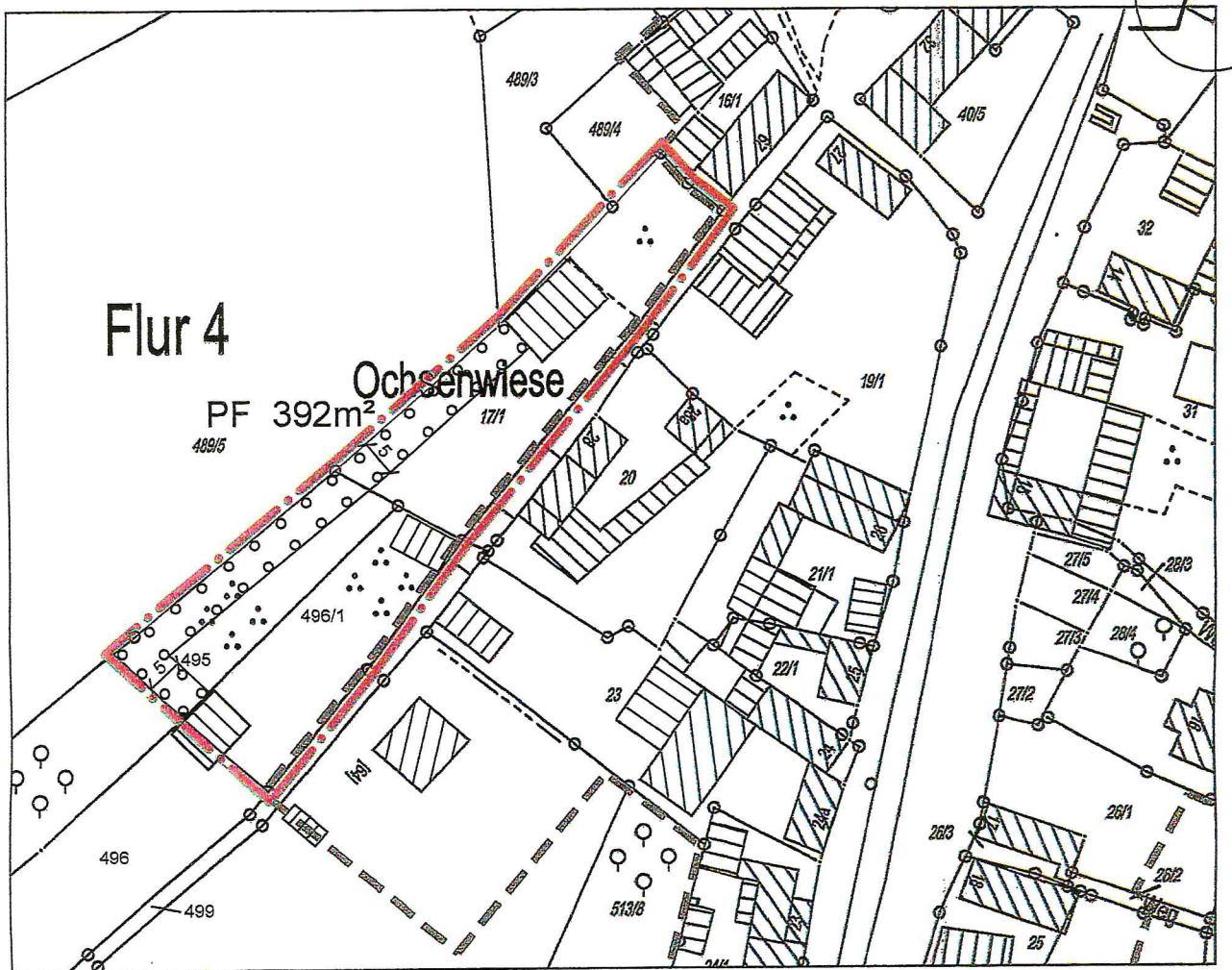


ausgegangen am: 23.07.2019

abgenommen am:

Unterschrift: [Signature]

TEIL A: PLANZEICHNUNG



ERGÄNZUNGSFLÄCHE 2

Maßstab 1:1000

Bekanntmachungsvermerk:

Ort der Bekanntgabe: Großbockedra – Bushaltestelle

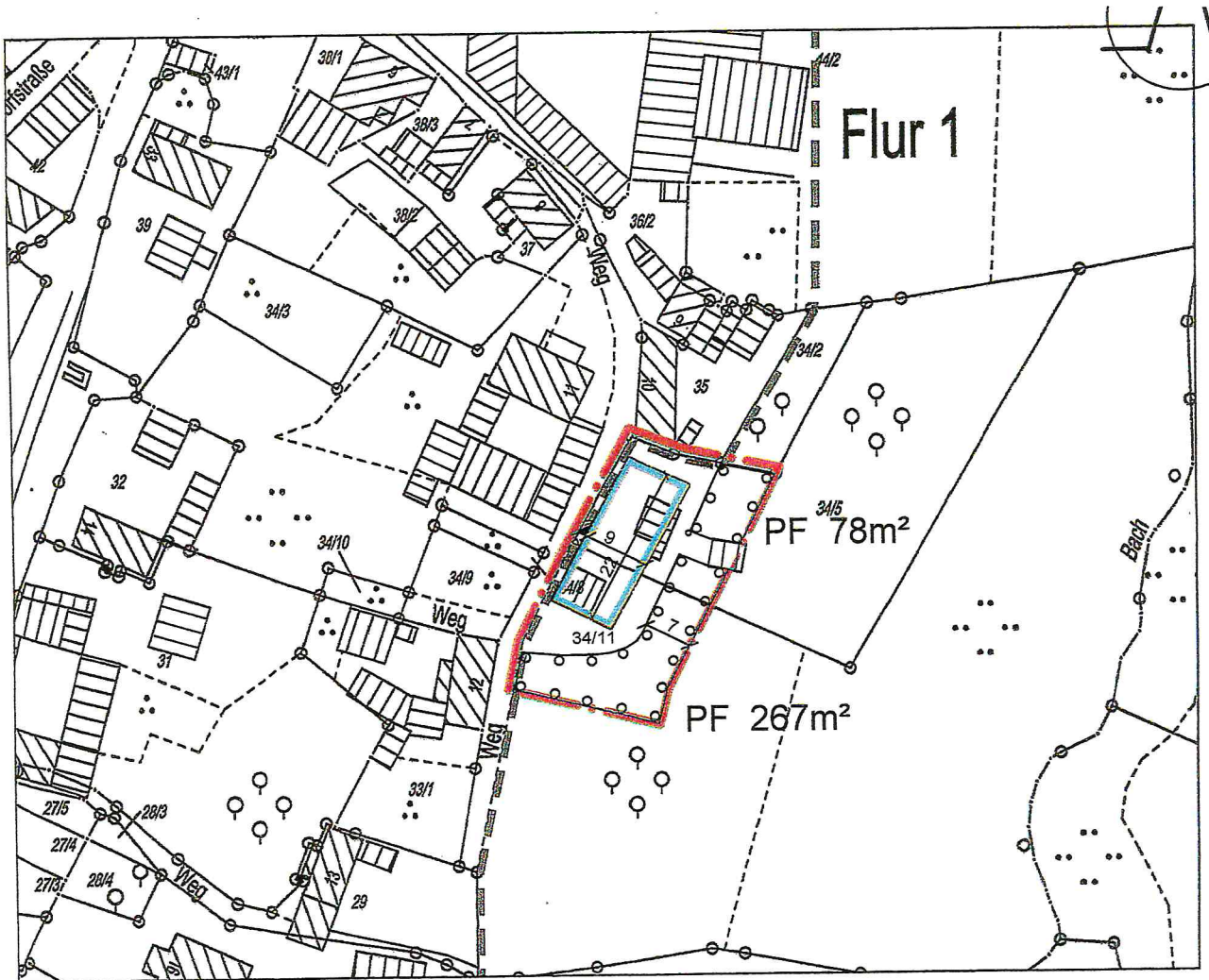


ausgegangen am: *23.07.2018*

abgenommen am:

Unterschrift: *[Signature]*

TEIL A: PLANZEICHNUNG



ERGÄNZUNGSFLÄCHE 3

Maßstab 1:1000

Bekanntmachungsvermerk:

Ort der Bekanntgabe: Großbockedra – Bushaltestelle



ausgegangen am: 23.07.2018

abgenommen am:

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*